

Aufbruch!



Fraktion Aufbruch! im Rat der Stadt Sankt Augustin

Ihr/e Gesprächspartner/in: W. Köhler, E. Heikaus

Verteiler: Vorsitzende(r), I, III, IV, FV, BRB, BNU, FB 1

Federführung: FB 1

Termin f. Stellungnahme: 18.09.2019

erledigt am: 04.09.2019 vB

Anfrage

Datum: 04.09.2019

Drucksachen-Nr.: 19/0327

Beratungsfolge

Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss

Sitzungstermin

25.09.2019

Behandlung

öffentlich /

Gefährliche Haustiere

Anlässlich der Gefahrenlage, die in Herne durch das Entkommen einer Giftschlange entstand, fragen wir:

1. Ist die Haltung potenziell tödlich giftiger Haustiere genehmigungspflichtig oder nur anzeigepflichtig oder weder noch?
2. Bei welcher Behörde liegt ggf. die Zuständigkeit?
3. Betreffend zuständige Behörde folgende Fragen:
 - 3.1) Muss für die Haltung solcher Tiere ein Sachkundenachweis betreffend Sicherheit und Artgerechtigkeit geführt werden?
 - 3.2) Sind die Haltungsstandorte solcher Tiere der Behörde bekannt?
 - 3.3) Werden die Haltungsbedingungen in Hinsicht auf Sicherheitsaspekte überprüft?
 - 3.4) Wird von den Haltern ein Haftpflicht-Versicherungsnachweis verlangt?
 - 3.5) Inwieweit ist die Feuerwehr auf Vorkommnisse wie das in Herne vorbereitet (technische Geräte, Sachkunde)?

gez. W. Köhler

gez. E. Heikaus